

V C  
4030



h. 33

**D**  
sch  
ll.

**G**  
sen  
bur  
f



Wahrhafter Abdruck derer Zer-  
gen Resolution /

**W**ELCHE auff der Röm-  
schen Kayserlichen Majestat / Ferdinandi des  
II. Abgesandten / Hans Kuprecht Hegenmüllers / von  
vnd zu Daberweyler auff Albrechtsberg / Kayf. geheimen Rahts /  
vnd des Erzhertzogthums Oesterreich vnter der Enß / Landt /  
Vnter Marschalchs beschehenes mündliches  
für vnd Anbringen /

Der  
Churfürst / Herzog Johann Georg zu Sach-  
sen / Jülich / Cleve vnd Berg / ic. Burggraff zu Magde-  
burg ic. das 1. außgelassene Kayf. Edict: 2. Jämmerliche Kriegspres-  
sum. 3. Der Protestirenden Stände bedachte Defensions Verfassung / vnd  
4. Interposition bey Königl. Maj. zu Schweden ic. wegen eines Armistitii oder  
Stillstand der Waffen / betreffend / am Signato Torgaw den 20.  
Maji dieses noch lauffenden 1631. Jahrs in Schriff-  
ten gegeben / vnd damit abgefertiget.

Im Glück erhebe dich nicht /  
Im Unglück verzage nicht /

Gott ist eben der Mann /  
Der alles bald endren kan /

Dann

Es ist nie keiner so geschwind /  
Der nicht einmal sein Meister find /  
Das Glück bald ob / bald vndn felt /  
Vnd gar nichts bestendiges helt /



Bedruckt im Jahr nach vnsern einigen Erlösers / Heylands  
vnd Seligmachers Geburt

M. D. C. XXXI.



## ALCIATUS.

Arma procul jaceant, Tamen est fas  
sumere Bellum, sin aliter Pacis non li-  
cet arte frui.

Das ist:

**D**ie Waffen sol man werffen weit/  
Nach Frieden trachten allezeit/  
Kans aber je nicht anders seyn/  
So schlag alsdann mit Freuden drein/  
Schaw das du magst den Vorstreich han/  
Saul Feust/ die geh der Ritten an.

Dann:

Verflucht sey die Dienstbarkeit/  
Hochgelobt die Edle Freyheit/  
Die ist umb kein Geit zu erklauffen/  
Nach der solt man zur Welt außlauffen.



Was



**Als**

im Rahmen und von wegen der Königlich Kaiserlichen Majestät / dero hochanschenlicher Herr Gesandter / der Edle / Veste / Herr Hartz Ruprecht Heckenmüller von und zu Dabbenweyler auff Albrechtsberg / Ihrer Kays. Majest. geheimer Rait und des Erzherzogthums Desterreich vnter der Enßland. Vnter Marschalech / bey dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Sachsen .c. und Burggraffen zu Magd. burg .c. mündlichen an und vortbracht / auch fürder vor einen schriftlichen Extract seiner empfangenen aller gnädigsten Instruction berichtet / solches haben Ire Churf. Durchl. mit gebührender Reverentz angehört / ferner fleißig verlesen / und reiflich erwogen. Bedanken sich darauff gegen J. Kays. M. Ihre Churf. Durchl. des gnädigsten zu entbotenen Kays. Grusses / Hülde und Gnade / aller gnädigsten Nachfrage / dero Zustandes und darbey angehefften guten Wunsches / ganz vnterthänigst und gehorsamblich / und all. rmassen J. Churf. Durchl. darauff Ihrer Kays. Majest. sonderbare Liebe und affection verspüren / also beten sie vnterthänigst / J. Kays. Majest. wolte auch darinn aller gnädigst verharren / und würde der Herr Gesandte / was Ihre Churf. Durchl. dero vnterthänigsten / gehorsamen / beständigen Erro und devotion habe / sich noch naltig erkläret / all. vnterthänigst zu reiteren wissen. Es wünschen auch darneben J. Churf. Durchl. und bitten darumb die göttliche Allmacht / daß Ihr Kays. Majest. bey beständiger Leibes Gesundheit / langem Leben und glückseligen Success / stets floriren / und dero Kays. hohen Thron / durch geregetes gutiges Regiment / je mehr und mehr befestigen / mit Aufrichtung des heiligen allgemeynen sichern Friedens / noch hellenchtender machen und stabiliren möge / damit es aller Welt zur Verwunderung / J. Kays. Majest. aber / zu vnsterblicher

A. ij

Glori

Glori vnd Ruhm/ vnd dem heiligen nochleidenden Röm. Reich/ zur Erquickung vnd Bolfarth seyn möge.

Was dann das Hauptwerck an sich selbst betrifft/ befinden Ihre Churf. Durchl. das solches fürnehmlich in vier Puncten beruhen will/ Als I. Ihrer Käys. Mayt. außgelassenen Käys. Edict vnd der zwischen den Catholischen vnd Protestirenden Ständen von vielen langen Jahren her/ vnd annoch/ in p. der Geistlichen Güter/ vnd was denselben mehr anhängig schwebenden Irrungen/ wegen bevorstehender gültlichen Handlung.

II. Den jämmerlichen Kriegspressuren, wordurch die getreue vnd gehorsamen Stände/ so viel lauge Jahr vnauffhörlich gedruckt vnd gequelet.

III. Der von den Evangelischen vnd protestirenden Ständen/ beorderten Defensions Verfassung/ vnd denn endlich/

IV. Das Ihr Käys. Mayt. Ihrer Churf. Durchl. die Interposition wegen des Königs in Schweden allergnädigst mit anvertrauen vnd daß ein Armistitium vnd Anstand der Waffen/ auff eine geraume Zeit zu dem Ende zutmachen seyn wolte/ auch zugleich hierinnen Ihrer Churf. Durchl. vnterthänigstes Bedencken erforderten.

Nun seynd zwar mit J. Käys. Mayt. als ihrem höchstaechtem Oberhaupt/ J. Churf. Durchl. in ein weitleufftiges Disputat sich in einem oder andern Punct einzulassen/ gar nicht gemeint/ erinnern sich hierben allerseits/ der schuldigen observanz, ermessen auch darneben/ daß damit der betrübtten Noth/ Elend vnd Gefahr/ darinnen man begriffen/ gar nicht gerathen noch geholffen sey. Dieweil aber dennoch Ihrer Churf. Durchl. als Ihrer Käys. Mayt. innersten vnd geheimbsten Rath/ vnd welche vermöge der unbeweglichen güldenen Bull/ in partem sollicitudinis Ihrer Käys. Mayt. verordenet/ eine vornehme Grundseule vnd trewer Churfürst des Reichs seyn/ Pflicht/ Gewissens/ Ampts/ Ehre vnd Standes halben obligen thut/ ic. Ihrer Käys. Mayt. in gebührendem respect, was zu Ehr/ Ruh vnd Bolfarth des heiligen Römischen Reichs gereichen mag/ der höchstbedrengten Stände Nothtuft/ auch zu stehende dignitet, Würde vnd Freyheit erfordert/ vnterthänigst nochmals zuerinnern/ so wol in einem vnd andern dero beständige Entschuldigung

gung vnterthänigst vorzutragen / als sind zu Ihrer Kays. Mayt. Ihre  
Churf. Durchl. des gewissen Verhoffens / bitten auch darumb vnterthä-  
nigst / dieselbe wolte alles in Kays. erlichen Gnaden vermercken / vnd Ihre  
Kays. gerechtes gütiges Regiment / in angeborner Sauffmuth erschei-  
nen lassen / vnd dermaleisten die bedrungen vnd eusserst nothleidende  
Stände / wirklich vnd beständig erquickten.

Vnd so viel dem Ihrer Kays. Mayt. ausgelassenes Kays. erlich  
Edict anbelangt / erachten Ihre Churf. Durchl. ganz vnnothigen / et-  
liche fernere Außführung zuthun / sondern beruffen sich disfalls repe-  
do ledig ich auff ihr hierinnen so vielfeltiges beständiges / in den Reichs-  
ordnungen / gefesteten / auch herbringen wolbegründetes vnterthänigstes  
Vertragen vnd deduction. Daß aber allein wollen J. Kays. Mayt.  
J. Churf. Durchl. an jeso noch hierbey anerinnerlichen vnterthänigst  
andenten / daß ja J. Kays. Mayt. als ein gerechter gnädigster Kays. er  
nicht vbel auffnehmen würde / daß bey J. Kays. Mayt. die beschwerten  
Stände ihr Anliegen aller vnterthänigst an vnd vorbringen / vnd darbey  
die Ursachen deduciren. In dem dis das gerechte Kays. Ampt / J. Kays.  
Mayt. Gütigkeit / auch die beschriebene geistliche vnd weltliche Rechte zu  
lieffen / ein solches auch der Sachen hohe Notdurfft erfordert / vnd in dem  
heiligen Röm. Reich also herbracht. Zumahl aber / wann es das höch-  
ste Klimodt zeitlicher vnd ewiger Wolthat / nemlich / daß Christliche  
Gewissen / so da allem dem allgewaltigen Gott vnd seinem grossen gerech-  
tem Gericht / rein vnd vnversehret conseruirt werden müste / concerni-  
ret. nicht hinterhalten werden kan noch soll. Es würden auch ferner J.  
Kays. Mayt. Ihrer hohen Kays. erlichen Autoritet. gar nicht zu nahe  
zufern erachten / daß das jenige / wordurch einer oder ander Standt be-  
schwehret / zu weiterer Verhör vnd Handlung gestellet würde / der höchst  
löblichen Kays. er beschriebene Gesetz weren hierinnen gleichsfaß klar /  
vnd würde hierdurch der Thron der Gerechtigkeit / nicht verdunckelt noch  
geschwacher / sondern vielmehr erleuchtet vnd gestercket / Es sey auch in  
dem heiligen Römischen Reich also herbracht / in dem Reichs Abschied  
zu Spyr Anno 1544. wie wegen gemeiner Ruhe vnd des Reichs  
Wolstands / der sonst zu Augspurg vnd andere außgerichtete Abschiede /  
beregleichen die gemein beschriebene Rechte / so viel die Religion betrifft /  
A uß

bis

bis zu ander welt Vergleichung suspendiret worden. Es wolten doch  
auch J. Kays. Mayt. allergnädigst hierbey behersigen/ daß nicht ein oder  
zwen particular oder privat Person. n/ auch nicht ein oder ander Stand/  
sondern zwene g. rewe Churfürsten/ vnd dem so viel andere ansehnli-  
che Fürsten vnd Stände des Reichs/ die Beschwerden vortragen/ vnd  
milde Kays. erliche Anordnung aller vnterthän ißt suchen vnd bitten/ alle  
Rechte v. r. n. ferner dessen einig/ daß auch keine ordentliche Sententz,  
contra non citatum, non auditum, non defensum, könne oder möge  
stadi finden/ dann sonst wolte sie die Natur eines Gesetzes an sich nehmen/  
in Religionsachen aber/ hetten weitere Gesetz vnd Ordnung/ vermög  
des so theuer geschwornen Religionsfriedens ganz nicht stadi/ sondern  
vielmehr solches auch alle vnd jede declaration, adjecta claulula annu-  
latoria, daß sie ganz von Unkräften seyn solten/ verboten vnd abge-  
schafft/ J. Kays. Mayt. als Fons iustitiæ würde selber allergnädigst er-  
lassen/ daß ehe auch ein ordentlich gesprochen Urtheil seine wirkliche  
Kraft erreichte/ billich alle Executionen einzustellen/ vnd do dieselben  
pendente adhuc causâ vorgangen/ wieder auff. uheben/ vnd demnach die  
Kays. erliche Milde/ clementz vnd Gültigkeit/ in allem allergnädigst er-  
scheinen lassen/ vnd sich auch in dem vbrigen Special Puncten allergnädig-  
digst erklä. are/ J. Churf. Durchl. würde von den Herrn Catholischen mit  
Beistande nicht bezweiffen werden können/ das sie jemahls gültliche  
tractaten cludiret, noch des sie sich auch an ihren Urtheil keines janc-  
sichtigen disputats oder neuer glossen bestessen. Daß aber dieselbe dem  
jenigen rathen, so dero g. ufselige Vorfahren/ welche in dem benitzten  
Römischen Reich et. hohes Lob erworben vnd nach sich verlassen/ vnd  
den Religionsfrieden durch ihre Fürsichtigkeit/ hohen Beistand vnd Friede-  
liebenheit auffrichten helfen/ gehöhret/ be. chedentlich inharrirte, (sel es  
würde J. Churf. Durchl. nicht bel. angedeut. t werden mögen/ vnd nie  
gegen Ihre Kays. Mayt. daß dieselbe/ als ein hochlöb. ict. ster Kayser/ sich  
endlich allergnädigst erklä. ret/ daß ihr die gültliche mit den Herrn Catho-  
lischen Ständen/ bevorstehende Handlung nicht zuweder/ auch dar. i. j. h-  
re ansehnlichen Gesandten allbereit deputirt, vnd die Frucht dero von  
G. ut so ansehnlich erlangten Victorien, nembslich/ einen he. j. amen  
ghern Frieden im heyligen Römischen Reich auffrichten/ zuerlangen  
begir. t.



Begierig/ Ihre Churf. Durchl. sich unterthänigst gehorsamblich vnd ganz  
fleißig bedancken.

Also theien von den Catholischen Chur. Fürsten vnd Ständen/ Ihr  
Churf. Durchl. der Tagsetzung/ darumb sie vnlangst von dem Leipsigis-  
schen Convent außersucht/ erwarten/ wehren auch erbötig/ sich darauff  
so viel mit Gen. ussens/ Ehre vnd Nubmens halber zugeschehen immer mög-  
lich/ also vnd dermassen zuerzeigen/ so wol ihre Nu. Stände dahin treu-  
lich zuerinnern/ das hierbey ihr friedfertiges Gemüth zuvorsparen seyn  
solte/ wünschten darneben von Herzen/ daß man allerseits friedliebende  
Gemüther zu den bevorstehenden/ Gott gebe glücklichen Tractaten bringe  
gen/ die Güte den höchstgefährlichen extremiteten vorziehen/ vnd also  
der höchstnötige/ Gott wolgefällige Friede/ wornach so viel tausent arme  
berrübte/ elende vnd gequelete Menschen/ herzlich vnd mit Tränen seuff-  
zen vnd winselten/ durch beständige gütliche Composition vnd rechtschaf-  
sene Zusammensetzung/ desto ehe vnd glückseliger befördert werden möchte.

Wegen der Kriegs Drangsaln vor das andere/ bedürffte es so viel  
weniger weiters unterthänigsten anziehens/ bestünde kürzlich darauff/  
das 1. Chur. Fürsten vnd Stände/ freye Reichs Stände/ vornehme vnd  
nützliche Gliedmassen desselben/ welche solchen von der Kriegs Soldatesca  
zugezogenen gewaltsamen contributionen vnd andern Thätigkeiten/  
nach diesen jämmerlichen vnd erbärmlichen im heyligen Römischen Reich  
nie erhörten Pressuren/ keines weges vnterworffen. 2. Daß die heilsa-  
men/ so weißlich verfaßte/ so tewr gelobte/ so fest verbundene Reichs Geset-  
ze/ wie es darmit so wol mit den Durchzügen/ Musterplätzen vnd andern  
zuhalten/ auch allen Nothfällen zubegegnen/ klare vnd richtige Maß-  
geben theten. Vnd das 3. solche Constitutionen vnd Ordnungen auß  
keiner Noth nicht vberschritten/ noch weniger dergestalt/ wie leider jeso  
in Imperio, vnd zwar nicht auff eine kurze Zeit/ von der Kriegsmachs  
hergangen/ vnd gleich/ als wann der Chur. Fürsten vnd Stände/ Land  
vnd Leute ihr Eigenthumb/ vnd sie darinnen nach ihrem Willen zu hausen  
vnd Gebot zugeben/ gut Zug vnd Macht/ procediret werden solte. So  
wol das 4. Ihr Kays. Maj. in dero Königlichen Capitulation allergnäd-  
igst versprochen/ Chur. Fürsten vnd Stände bey ihrer Hoheit/ Würde/  
Macht/ Gewalt vnd Freyheit jedem seinem Stande nach/ zu lassen vnd  
Kaysers

Kaiserlichen zu schützen. Auch das 5. darinnen weiter klärlich vorsehen/  
do ich was ohne der Chur. Fürsten vnd anderer Stände Wissen vnd  
Willen fürgenommen/ sie darzu zu helfen nicht schuldig seyn sollten. Vnd  
dann 6. das vmb mehrer Richtigkeit vnd Sicherung willen / zugleich  
in angereger Capitulation zugesagt/ daß kein rescript oder Mandat, oder  
iches anders beschwerliches darwieder nicht außgehen noch verstatet  
werden sollte/ in einige Weise vnd Wege/ ja so gar/ daß auch alles so die-  
sem zu wieder erlangt oder außgehen würde/ doch krafftlos todt/ vnd abe-  
seyn.

Dahero dann schließlich wegen solcher unbeweglichen Funda-  
mental Befehle keinen Stande des Reichs/ wann gleich solchen zuwie-  
der ihnen etwas auferlegt werden wolte/ er aber entgegen gebührende  
Entschuldigung vnd angezogene Kaiserliche Versprechniß einwenden  
vnd vorschützen thete/ vnd darzu auß Nachlassung solcher klaren Befehle  
vnd Zusage/ nicht verstehen könnte/ vor einigen Ungehorsamb oder Un-  
gebürniß würde angerechnet/ noch weniger wieder denselben/ mit harten  
Præcepta oder andern Gewalt verfahren werden mögen. Wann nun  
dieses alles von Ihrer Kaiserlichen Mayt. als einen gloriwürdigsten ge-  
rechten Kaiser/ Kaiserlichen beherriget vnd betrachtet vnd zugleich er-  
wogen würde/ die grosse Noth/ Trübsall/ Bekümmerniß vnd eusserste  
Verderblichkeit/ so den getreuen Chur. Fürsten vnd Ständen diese Jahr  
hero Continuirlich zugezogen/ wie vbel dieselben von der Soldatesca tra-  
ctiret, wie gar erbärmlich mit ihnen vnd dero Land vnd Leuten umbgan-  
gen/ wie verderblich darinnen gehauset/ was vnerhörte Sünden/ Schan-  
de vnd Laster verobet/ mit was grosser Gedult sie solch Ungemach erlitten/  
wie offft/ wie kläg'lich/ flehentlich vnd beweglich/ sie ihre grosse Be-  
schwerden aller vnterthenigst/ mit treuen Senffsen vnd Bitten vorbracht/  
versicherten sich Ihre Churf. Durchl. ganz gewiß/ Ihre Kaiserliche  
Mayt. würden selbst nicht anders allergnädigst erkennen/ dann daß die  
Stände allergnädigste genzliche Enthebung billich gehorsambst suche-  
ten/ auch solche ferner Gewissens/ so wol der so teuer erworbenen/ hoch-  
privilegirten, in aller Welt bekanten vnd berühmten Freyheit halber/  
lenger nicht zuldulden/ noch zuleiden/ auch gegen Gott/ ihre armen thre-  
nenden vnd winselnden Vnterthanen/ so wol der werthen posteritet gar  
nicht

nicht zu verantworten hatten. Es würden auch gewißlich Ihre Kays.  
Majt. viel weniger die getreuen gehorsamen/ vnd gedultigen Stände/  
ferner mit Contributionen ohne vorhergehenden allgemeinen Reichs-  
schluß oder ander freywillige mitlendende Krenß Bewilligung zu belegen/  
zu bedrängen oder mit Gewalt zuerpresen/ als ein gerechter Kays. ver-  
statten/ oder dieselbe mit Durchzügen Einquartierung vnd Musterplä-  
cken zuverwaltigen vnd von ihnen ein mehrers/ als hierinnen die Reichs-  
Krenß vnd Execution Ordnung/ dazzu sich die hochlöblichstens Röm-  
mischen Kays. nebst Chur. Fürsten vnd Ständen/ einhellig verbunden  
gemacht/ zuersfordern/ vnd sie darwieder zu beschweren nicht nachgeben.

Ihrer Kays. Majt. höchstgeehrte Kays. Person/ hielten  
zwar Ihre Churf. Durchl. aller massen/ auch der sambtlichen Evangelio-  
schen vnd Protestierenden Stände/ aller vnterthänigstes gehorsames  
Schreiben/ ein anders nicht mit sich brächte/ vnterthänigst wol entschul-  
diget. Daß aber gleichwol Ihre Churf. Durchl. diese grosse von der  
Soldatesca verübte Concussionen, Gewalt/ vnd andere Pressuren, so den  
Ständen heuffig vnd ohne Aufhören zugesügt/ gut heissen solten/ daß  
könten Ihre Churf. Durchl. ihres Christlichen Gewissens/ Churfürstli-  
chen tragenden Ampts/ auch Standes vnd Würde halber/ nicht thun/  
vnd wolten lieber/ neben ihren sämplichen andern Herrn MitChurfür-  
sten/ als welchen in gesambt die Sorge vnd Aufsacht/ vor des heyligen  
Römischen Reichs Wolfarth so weulich mit anbefohlen/ alles außstehen/  
als diesen Mahmen hinter sich verlassen/ das ben dero Churfürstlichen ge-  
führten Ampt/ das heilige Römische Reich an seiner Freyheit/ einen sol-  
chen Stoß erlitten/ vnd mit dem fundamental Gesetzen vnd Reichs Con-  
stitutionen eine solche Beschaffenheit genommen hette/ an den gefähr-  
lichen machinationen vnd andern exorbitantien, so eine zeithero in dem  
heiligen Römischen Reich fürgegangen/ hatten Ihr Churf. Durchl. nie-  
mals Gefallen getragen/ sondern vielmehr dieselben heffig detestiret.  
auch solchen nach Vermögen jederzeit erentlich steuern vnd vorkommen  
helffen/ so wol von Herzen gerne gesehen/ auch alle ihre getreue Rathschlä-  
ge dohin abgeben/ daß durch gelinde Mittel vnd Wege alle Vnrube  
möchte gestillet/ gutes Vertrawen gestiffet/ die Gürtigkeit vnd Sanft-  
muth der Schärffe vorgezogen/ vnd vermittelst Aufrichtung eines allge-  
meinen

mehren beständigen Friedens/ alle fomenta böser Intention, auß dem Wege gereumet werden. Iessen derwegen die jenigen/ so dergleichen sich vnterstanden/ es verantworten/ vnd were hierbey bekant/ das auch solchen eilenden Fällen/ die Reichsverfassung vnd Executionsordnung hochweißlich vnd heilsam vortrachtet.

Wie es sonsten mit Reichstagen zuhalten/ sey wissendt die höchst ringende Ursach/ warumb solcher ietzo zur Hand zunehmen/ offenbar vnd es geben auch Ihrer Churf. Durchl. zu Regenspurg/ durch dero Gesanten abgelegte vota. was sie disfalls treulich gerathen / gienge sonsten darbeneben Ihre Churf. Durchl. gar nicht an/ das andere vor diesem die Reichstage schwer gemacht/ vnd allerhand disceptat erwecket/ Ihre Churf. Durchl. weren daran vnschuldig/ vnd obgleich J. Käys. Maj. in dero Erbkonigreichen schleuniger zu Außschreibung der Zusammenkunfft gelangen können/ so würde doch darumb in den freyen Römr. Reich die allgemeine Reichsversammlung nicht zurück zusehen seyn/ vnd die Contributiones vnd andere Beschweruissen den Ständen mit Gewalt vnd præceptis weise/ von der vnbendigen Soldatesca/ oder sonst anffgedrungen werden mögen/ Es wolten doch auch J. Käys. Maj. als ein gürtigster vnd milder Käyser/ hierbey allergnedigst zu Gemüth ziehen/ wie die winselnden/ höchstnothleidenden Stände vollend euserst betrübt werden würden/ wann sie auff so bewerte Außführung/ vnd jämmerliche vorgebrachte Noth vnd Drangsal/ vnd so höchstflehenlich allerunterhänigste Mittel an statt des allergnedigsten Trosts vnd würcklicher Enthebung erfahren solten/ das sie noch weiter vnter der gewalthätigen Contribution verbleiben/ vnd die Durchzüge vnd Einquartirungen/ noch rote vor/ tragen/ vnd also hierbey ihrer Freyheit FundamentalGesähe/ so hohen Versprechnuß vnd vester Reichs Constitutionen hierinnen nicht zugenießen/ vnd wohin es endlich gerahen/ auch dem allerhöchsten Gott/ wann nicht die heilsamen/ so hoch betheurten Gesetze die Nichtschmuck seyn/ sondern die Gewalt durchdringen solte/ gefallen möchte/ Ihrer Keyserl. Maj. Christliches vnd gerechtes Herz vnd Gemüth/ auch löblichste Sanfftmuth/ Clemens vnd Gürtigkeit/ were J. Churf. Durchl. so weit offenbahr/ das sie nimmermehr glauben könten/ wann dieses Ihrer Käyserl. Majestat recht vorgebracht/ das sie zugeben würde/ das bey dero Keyserl. Regierung in dem

dem heyligen Römischen Reich es also hergehen/ vnd die Reichs Gesetze/  
als vesse vnd unbewegliche fulcra vnd firmamenta regiminis, dergestalt  
anstehen solten.

Wie der sämplichen Herren Churfürsten vnterthänigstes Beden-  
cken/ das die Reichs Gesetze/ durch keine Noht vberschritten werden könt-  
ten/ zuvorstehen/ da hielte Ihre Churf. Durchl. darvor/ das die Wert  
an sich selber/ hell vnd klar/ sie wusten auch/ ihre Catholische Herren Mit-  
Churfürsten des Churf. teutschen vnd besendigen Gen. tñhe/ das sie sol-  
ches anders nicht/ denn wie sie lauten/ gemeynet vnd verstanden/ der Con-  
tert gebe es hierüber klar/ zumahl wann betrachtet werden vnd eesehen  
würde/ das eben wegen dieses Punets/ der Kriegs pressuren halber/ von  
den sämplichen Herren Churfürsten so viel beschweren anbrachte/ diese be-  
aber mit der necessitate entschuldiget werden wollen/ diß der Herr. Churf.  
vnterthänigstes gegen einwenden gefolget/ vnd dieweil dieser Punct alle  
Churfürsten vnd Stände des Reichs/ in gesamt vnd deren Freyheit  
angienge/ So hetten Ihre Churf. Durchl. hierinnen vmb so viel weniger  
ihnen etwas zu präjudiciren, sie würden/ do es zu ihrer Wissenschaft ge-  
langte/ ihre Nothurfft hierinnen wohl zuerwegen/ zustehende Libertet vnd  
des Reichs Wohlfahrt hierben zu bedencken vnd in acht zunehmen wßten.  
Ihre Churf. Durchl. aber könten vor ihre Person ein solches nicht einren-  
nen/ weren auch des vnterthänigsten gehorsamen Vertrauens/ Ihre  
Keyf. Maj. würden ob den heilsamen so hochbetenerten Fundamenta Ges-  
setzen/ Reichs Constitutionen vnd Ordnungen Keyserlichen halten/ vnd  
niemand darwider beschweren lassen.

Es hetten auch die beschwerenden/ vnd das Elend lange Zeit ohne  
Maß vnd Ziel continuirt, vnd hielten J. Churf. Durchl. darvor/ weil  
nach so weisen fürweßlichen Rath des ganzen Reichs/ Haupts vnd Stae-  
der befunden worden/ daß salus & gloria populi in vnterrückter Dvser-  
vank der heilsamen Gesetze/ einig stünde/ so weren dieselbe mit solchen vnd  
auflöblichen harten Clausula verwahret/ vnd so hoch/ ja endlich beteuert.  
Die/ welche die Evangelichen vnd protestirenden Stände in ihren Ab-  
schiede ge'ehet/ nemblich/ das/ weil wegen gegenwertigen Zustandes des  
Reichs/ keine solche Abtheilung nicht gemacht/ wie es sonst die Reichs-  
Ordnungen mit sich brächte/ keine präjudiz geben solte/ wurde J. Keyf.  
Maj.

Mai. auß höchsterleuchttem Verstande selbst allergnädigst dahin ertheffen/  
daß hierdurch von den Reichs Ordnungen gar nicht abgewichen/ in dem  
allhier die Stände vntersich selbst in der abtheilung/ so zu deren Nutz  
vnd besten in der Reichs Matricul gemacht/ auß mitleidenten Gemüth  
der verderbten Stände etwas geschonet/ vnd also mehr in der Verfassung  
als ihnen sonst zukommen/ über sich genommen/ es sey aller Interessen-  
ten selbst eigener guter Will/ auch nichts neues/ vnd auff allgemeinen  
Reichstagen derogleichen wol che/ vnd sonderlich auff der Reichs ver-  
samblung zu Regenspurg/ Anno 1542. mit der Stadt Goslar/ Mühlhau-  
sen/ Norhausen/ Wangen vnd Zell im Hammersbach/ vermöge des  
Reichs Abschiedes geschehen/ denn darinn außdrücklich gesetzt würdes/  
weil oberrürte Städte/ wegen ihres kundlichen Schadens/ Brandt/  
vnd verarmung halber/ dieser Zeit ihre Anzahl Kriegsvolck abzufertigen/  
vnd biß zu Embringung des gemeynen Pfennings zu vnterhalten nicht  
vermöchten/ so sey vor billich bedacht/ daß ihnen zu gut vnd ergözung ihrer  
erlittenen Schäden/ die Anzahl ihres Kriegsvolcks nachgelassen seyn sol-  
te/ wie dann auch fürder auß eines Standes verursachung den andern  
Ständen ihre zustehende Freyheit nicht vorgeringert/ noch die Reichs-  
Constitutionen zu rück gestellet werden können. Wer sündigt/ der hat  
es zuverantworten/ vnd es weisen auch die Reichs Exempla/ wie es in die-  
sen Paß gehalten/ Ihre Ehrfl. Durchl. wissen ferner gar nicht/ daß der  
Evangelischen vnd protestirenden Stände alles vnterthenigstes/ höchst-  
genottrentes Flehen vnd Bitten dahin angesehen/ Ihre Kers. Maj. zu  
erarmen/ sondern allein daß sie auß der Drangsal von J. Kers. Maj.  
errettet/ vnd bey der so teuer erworbenen Freyheit geschüzet werden möch-  
ten. Es würde auch gewislich Ihre Kers. Maj. den jenigen nicht vbel  
ansehen/ noch weniger etwas vngübliches imputiren lassen/ welcher da  
mehr nicht suchet/ bittet vnd flehet/ so wol thut vnd verrichtet/ denn das  
jenige/ was die hochverbundene Befehle verordnen vnd zulassen. Die mo-  
tiven/ so wegen der Erenshülffen/ in der Evangelischen/ vnd protestiren-  
den/ aller vnterthenigsten Schreiben angezogen/ die wehren an jeso nicht  
von neuen von ihnen erfunden vnd vorbracht/ sondern den vorigen Reichs  
Handlungen/ vnd der damahligen Kers. Majest. eigenen Kers. Ma-  
j. lichen attestacion gemeyß/ Ihre Ehrfl. Durchl. wolten nimmermehr  
hoffen/

hoffen/ daß es dahin gelangt/ das wegen boßheit der Zeit vnd Leuffte die  
Gesehe quiesciren vnd zum effect nicht zubringen seyn solten/ auch in Libra  
Republica. bevorab aber in Imperio Romano vnerhört/ vnd ein recht bes  
kümmerliches Wesen seyn/ daß dieselben 3 var von allen Ständen/ wegen  
Schärfte der darinn verordneten Pönen vnd Straffen zusürchten/ aber  
in Fällen vnd Sachen derer ihnen zugut/ Ehr vnd Ruh/ befestigten Frey  
heit nicht zugentessen haben solten/ Ihr Kayf. Maj. bätten Ihr Churf.  
Durchl. vnterthenigst/ dieselbe wollen allergnedigst geruchen/ ihr zuverzeit  
hen/ daß sie Ihrer löblichen Vorfahren Exempel nach/ als ein Teutscher  
offenherziger Churfürst/ trew vnd offenherzig ihr vnterthenigstes Anlie  
gen/ vnd gutmeynen entdecken/ dann sie hierzu ihre Pflicht/ Ehr/ Ampt  
vnd Stand antreiben theten. Was Ihre Churf. Durchl. wegen des  
Schwedischen/ Italienischen vnd andern Kriege/ auff den jüngst zu Res  
gensburg gehaltenen Convent vorein/ auch derhalben an den Churfür  
sten zu Meins außführlich schriftlich gelangen lassen/ dessen beruffen sie  
sich allerdings auff die abgelegten Bots vnd ergingenen Schrifften/ wolo  
gen von Herken wünschen/ daß es allersents besser stünde/ vnd es heuten  
Ihre Churf. Durchl. eben darumb jederzeit so treulich gerathen/ den blu  
tizen Kriegen/ bey welcher Führung doch stetig das wankelnde vnd zweif  
selhafte Glück zubedencken/ vnd sich niemand eines beständigen vnd ge  
wissen zuversichern/ einsten ein Ende zumachen / das Mistrawen vnter  
den Ständen zu verbessern/ vnd den lieblichen/ fast ganz verloschenen Frie  
de/ wieder auffzurichten/ dann vmb so viel weniger der vnbeständigen For  
um die allgemeine Wolfarth nicht lenger vnterleben/ vnd den auswertlo  
gen Potentaten vmb so viel mehr alle Hoffrang vnd Belegenheit / im  
Reich sich groß zumachen benommen würde.

In Ihre Kayf. Maj. setzen Ihre Churf. Durchl. welches sie  
wol bezeugen könten/ kein Mistrawen/ wissen auch nicht/ durch was acti  
ones sie solches hetten erscheinen lassen/ sondern sie ersicherten sich vielmehr  
nochmahls alle des jenigen/ so Ihre Kayf. Majt den jährlichen Reichs  
Ständen/ auch Ihrer Churf. Durchl. absonderlich/ mehr fällig theuer  
vnd fest versprochen/ thun sich auch darauff steiff verlassen. Das Krieg  
ohne Durchführen vnd Musterpäne nicht geführet werden könte/ were  
indem/ daroey aber in den heilsamen Reich gesehen/ Frey vnd Execu  
tions



eions Ordnungen vmbstendig versehen / wie vñd auff was Maß die  
Durchzüge geschehen / vñd es sonst mit allen gehalten werden solte /  
insonderheit besagte die zu Augspurg Anno 1548. auffgerichtete reformirte  
Politey Ordnung klärlich / daß zwar das Kriegsvolck / so sich  
auff Ihre Kayf. Mayt. beruffte / vñd dessen einen guten Grund  
vñd Urkund haben würde / man gehorsamblich auff ihren Co-  
sten passiren lassen solte. Desgleichen statuirte auch der Anno 1555  
publicirte Reichsabschiedes. Wo sich aber mit diesen Worten: Daß so  
fern sie sich auff J. Kayf. Mayt. anlagten / vñd dessen guten Schein /  
solte man sie wol auff ihren Costen passiren / so wol die Kayf.  
Mayt. den Befehlsleuthen gnädigst bef. hlen / den Obrigkeit-  
ten jedes Orts ihre Befehlsbrieffe auffzulegen / vñd das Ein-  
sehen thun / auff daß gemeine Reichs Stände mit Mustern  
plätzen / Durch- vñd Überzügen vñd andern Bes-  
chwerungen verschonet würden. Item wann auch  
Kriegsvolck auß erzehlten Ursachen geduldet / So solten die  
Obristen Haupt- vñd Befehlsleuthe vmb Bes-  
zahlung vñd Proviand guth seyn / zu solchen auch b. v.  
Pflichten vñd Enden angehalten werden / welches hernach  
Anno 1564. vñd folgendes weiter in der Execution Ordnun-  
g n erholet vñd bekräftiget worden: Vñd dann man die gehorsam-  
men vñd getreuen Stände erbethig vñd willigst / J. Kayf. Mayt. Kriegsvolck  
gegen Vorsetzung solcher Urkunden / vñd Leistung des jenigen / so  
die klaren / hochverpönten Reichsconstitutionen, executionen vñd  
Kriegs Ordnungen ihnen hierinnen auferlegen / vñd hinderlich vñd gehor-  
samlich fort rücken vñd passiren zulassen. So würde Ihre Kayf. Mayt.  
als ein hochlöblichster Kayser / nicht zugeben / daß von den getreuen Stän-  
den ein mehrers gefordert / noch durch Betrawung vñd Gewalt erzwin-  
gen werden möchte / Chur Meins / Trier / Eöln / Pals / vñd Brandenburg  
festen ganz denckwürdig in ihrem gegen Einwenden bey dem Chur-  
fürsten



ersten Tag zu Cöln/ Anno 1530. gehalten/ weil ein Römischer Kays-  
er in der Waht ein Jurament thun müste / die Stände des  
Reichs wieder alt Herkommen nicht zubeschweren / sondern bey  
ihrer Freyheit / zuhandhaben / so sey Niemand verbunden / wie-  
der seinen Willen zweyfache Bürde zutragen / ob es ihme gleich  
zugemuthet würde.

Was dann drittens die zu Leipzig getroffene Abrede der defensi-  
ons Verfassung anlanget / betrüben sich Ihre Churf. Durchl. nicht we-  
nig / daß Ihre Kays. Mayt. solches so gar vbel aufgenommen / vnd hier-  
bey ihr so vngleiche Gedancken eingebildet worden / dasselbe eine schwere  
vnverantwortliche resolution nenneten / mit dieser Andeutung / daß sie  
dafür hielten / daß etwan kein Exempel / im Reich vorgangen / daß wegen  
vmbgänglicher Kriegs molestien / die Stände des Reichs gleichsam  
wieder ihren Römischen Kays. vnd dessen exercitum / eine dergleichen  
Verfassung vnd Verbündnuß gemacht / vnd daß Ihre Kays. Mayt. dar-  
zu gar nicht gehelen auch die im Reichs Abschied ihre derohalben zugelas-  
sene Mittel allerdings vorbehielten / do man nicht selber darvon abstünde.  
So wol nunmehr hierinnen Mandata inhibitoria & respectivè Avoca-  
toria ergehen lassen / Ihre Churf. Durchl. hetten der vnterthenigsten  
grossen Hoffnung gelebet / es würden Ihre Kays. Mayt. doch vmb Ihrer  
Churf. Durchl. so standhafftig erwiesener Treu / vnd nützlich geleisteter  
meriten willen / do sie J. Kays. Mayt. einige Gedancken zugewachsen /  
solches J. Churf. Durchl. erst allergnedigst zuerkennen gegeben / vnd de-  
ro Gemüths Meinung eigentlich vernommen / als dergestalt gegen sie  
vnd andere Chur / Fürsten vnd Stände verfahren haben.

Bezeugen könnten Ihre Churf. Durchl. daß deroselben niemahls  
zu Herzen vnd Sinne gestiegen / wieder Ihre Kays. Mayt. sich in Ver-  
fassung zustellen. Dann sie viel mehr zu Ihrer Kays. Mayt. selbst als  
les Kays. Schutzes vnd Protection vorgewisser / hetten auch dar-  
hero solche sampt den andern Ständen bey Ihrer Kays. Mayt. wieder  
alle in den Rechten vnd Reichs Constitutionen verbotenen Gewalt ge-  
horsamblich imploriret / so wol darneben sämptlich in ganz vnverrückter  
Devotion, Treu vnd Gehorsamb gegen Ihre Kays. Mayt. zuverbleiben / in  
offter

offermeltesten ihren vnterthentigsten Schreiben contestiret, ein solches mit  
Abschiede wieder erholet / vnd daß sie mit dieser Verfassung niemand of-  
feadiren vnd beleidigen / sondern im Schranken der beschriebenen  
Recht vnd heilsamen Reichs Constitutionen, Kreis vnd Executions  
Ordnungen allerdings verbleiben wolten öffentlich bekennet / vnd sich also  
so in diesem ganzen Werk getrentlich vnd gehorsamblich verwahret.  
Vnd weil hierüber nicht allein aus göttlichen natürlichen / aller Völcker /  
vnd weltlichen beschriebenen Rechten / rechtmessige Defension nachge-  
lassen / sondern auch ausdrücklich / den Ständen des Reichs vnd daß sie  
ihre von Gott anvertrauete Vnterthanen wieder alle im Rechten ver-  
bottenen Gewalt zuschützen verstatet / so wol in dem Reichsabschiede An-  
no 1555. vnd daß die Stände gut Verstandnis mit einander  
halten sollten / versehen / der zu Leipzig auffgerichtete Abschied  
auch sich auff diesen Recess gründete / ja die Wort desselben in  
sich hielt / ingleichen an dem / daß als Anno 1623. sich im Reich auch  
allerhand Kriegsgesährlichkeit / vnd vnterschiedene Kriegs armeen,  
Durchzüge / Einquartierung vnd andere Beschwehrung (welches doch  
aber gegen jetzigen Zustande zurechnen / vnd in dessen Collation gleich  
gülden noch gewesen) der armen Vnterthanen finden wollen. So we-  
re auff dem zu Jüterbock gehaltenen Kreistage / auff eine zimliche star-  
cke / vnd auff etliche tausent Mann / sich erstreckend / Kreisverfassung /  
nemlich auff die doppelte ripel Hülffe / geschlossen / auch in dem Abschied  
diese Wort / neben andern motiven, außdrücklich gesetzt / auch sonst  
Chur Fürsten vnd Ständen oblieget / dero Vnterthanen vnd anvertrau-  
ete Land vnd Leuthe in gebührenter Acht vnd schuldigen Schutz zune-  
men / damit dieselbe von gänzlichem ruin errettet / vnd das wenige / so sie  
noch haben vnd besitzen / durch ander weit gefährliche Durchzüge vnd  
Einlagerung / nicht möchten entsetzt / vnd zu gänzlichem desperation ge-  
bracht werden. Item daß es zum Defension des löblichen Kreises vnd  
dessen Stande / Abwendung aller Feindschlichkeiten / so diesem Kreis ohne  
Brsach begegnen könnten / vnd den jenigen Kreisen succurs zu leisten / so  
darumb ansuchten / vnd denen man Vermöge der executions Ordnung  
obligirt vnd verbunden / dahin nemlichen wieder die im Rechten vnd  
Reichs

Reichs Constitutionen verbottene Gewalt/ sich vnd seine arme Unter-  
thanen zuschützen/ were diese gewaltrechte Defensionsverfassung ebeners  
massen vnd zu keinem andern Ende angesehen/ es were auch ferner in an-  
geregten Anno 1623. verfasten Kreyßabschied expresse enthalten/ wie es  
mit zusammen Führung des Volcks der Kreyß Disciplin, Bestellung  
Der General Ampter/ guter Kundtschafft/ vertraulicher correspondenz  
vnd Zusammensetzung. Item wegen des Geschüzes vnd munition, vnd  
was zur Artillerey gehörig/ vnd wie sich sonst erzeiget werden solte/  
Vorsehung gethan worden. Vnd nach dem dieser Abschied gleicher  
Gestalt Ihrer Kays. Mayt. von der Chur. Fürsten vnd Stände abgeord-  
neten Rätch. n vnd Gesandten/ aller vnterthenigst sub dato Juterboch den  
13. April. is zugesertiget/ auch in dem gehorsambsten Schreiben vermeldet/  
daß der Kreyß sich in eine starcke Verfassung/ in dem Ende zustellen im  
Werck/ damit nicht allein die benachbarten Kreyß/ do derer einen Anstoß  
vnd Trangsfall leiden solte/ zu succurriren/ sondern sich selbst vor Gewalt  
zuschützen/ also versehen sich ihre gnädigst vnd gnedtze Herrschafftien/ Ihr  
Kays. Mayt. würden umb so viel mehr daran seyn vnd verhüten/ daß  
die gehorsamen Stände mit Einquartirung Ihr Kays. Mayt. Volcks  
nicht beschwert würden/ theien auch dieselbe/ daß solches nicht geschehen  
möchte/ vnterthenigst ersuchen/ hetten Ihre Kays. Mayt. in einem den  
2. Maij. erfolgten Antwort Schreiben/ solches keines weges für vnrecht/  
oder wie jeso in Ihr Churfl. Durchl. vnd anderer Stände nicht  
geringen Wehemuth/ vor eine schwere vnd verantwortliche re-  
solutio gehalten/ sondern sich viel mehr der vnterthenigsten  
communication, auch der bey der Kreyßversammlung ange-  
wanten Sorgfaltigen bedanken/ es eine fundlieberde Bezei-  
gung aller gnädigst genennet/ vnd darneben sich dahin auff ihre  
Euchen/ wegen der Kriegsbeschw. rdt. resolviret, vnd ihnen in  
Gnaden zuernehmen geben/ daß Ihrer Kays. Mayt. Sinn  
vnd Gedanken niemals gewesen/ auch noch nicht  
sey/ einigen Kreyß mit Einquartirung zu bel. stigen/ es  
were auch damahls solcher Kreyßschluß/ den Friedrichen vnd  
Dieder

Neder Sächsischen Kreysen notificiret vnd vermöge der Execution Ordnung / auff bedürffenden Fall der succurs erfordert. So hetten Ihre Churf. Durchl. Ihr neben den andern Ständen ja nicht einbilden können oder sollen / daß weil dieselben die Rechte / Reichsordnung / kundbares Herbringen / auch Ihrer Keyf. Mayt. allerhöchdigste eigene adprobation, vnd hochalt. kaiserliches Wort vor sich / daß Ihre Keyf. Mayt. solches in geringsten vbel auffnehmen / noch weniger dergestalt gegen Ihre Churf. Durchl. bewegen lassen würden. Es könnten daher Ihr Churf. Durchl. gar nicht ermessen / wie doch diese in allen göttlichen / Völkern / natürlichen vnd beschriebenen Rechten Reichs constitutionen vnd Herkommen / vnd zwar ein execution des Anno 1557. allgemeinen Reichs Abschieds / getroffene Abrede vnd Schluß vor eine neue Verbündnis solte können oder mögen gehalten vnd geachtet werden / in deme diese Verfassung wie angeregt zu vnd nachgelassen / auch darzu noch ausdrücklich bedinget / in Ihr Keyf. Mayt. Devotion, Treu vnd Gehorsamb zu verharren / niemand damit zu offendiren / sondern in den Schranken der beschriebenen Rechte / Reichs constitution, Kreys. vnd execution Ordnung / allerdings zu verbleiben. Vnd es wolten doch Ihre Keyf. Mayt. mildiglich zu dero kaiserlichen Herken ziehen / wohin es dann endlich / mit den getreuen Chur. Fürsten vnd Ständen gerathen würde / wann ihnen in diesem Fall die Rechte / Reichs Constitutionen, Herbringen / zustehende Freyheit / vnd novissima exempla gar nicht zustatten kommen / noch sich derer gebrauchen / ja auch die natürliche defension, sich wieder verbotene Gewalt zu schützen / ihnen solte abgeschnitten seyn.

Wie hoch vnd sehr Ihr Churf. Durchl. nach dem Exempel dero hochlöblichen Vorfahren / sich jederzeit Verbündnissen gehütet / wie ganz treulich sie / wann solche von einem oder andern Theil vorgenommen werden wollen / darfür gewarnt / vnd wie standthafft sie sich hierinnen erzeiget / sey bekandt / es wolten auch Ihre Churf. Durchl. von Herken wünschsen / daß solche in Imperio nie hersürgebrochen / vnd man zu allen theilen bey den Reichs saktionen so genau / wie jeso von den Evangelischen vnd Protestirenden geschehen / verblieben / vnd sich an den Reichs vincu-

lis hette begnügen lassen/ würde es gewißlich in denselben weit besser vnd  
glückseliger/ als an jeko leider für Augen stehen.

Als die Union sich angesponnen/ vnd darauff Catholischer Eelo-  
ren/ wie die Vernunft lehret zu ihrer Beschützung/ nach Inhalt ihrer ofo-  
fenen Schrifften vnd anderer acten, einen Gegenbund gemacht/ betten  
Ihre Churf. Durchl. solches bekümmertlichen vernommen. Dann sey  
als ein weiser Regent/ wol gesehen/ was schädliches Vnheil daraus ero-  
folgen würde.

Es hetten auch die Weiland hochlöblichsten Keyser Rudolphus  
vnd Matthias selber allergnedigst darvor gehalten/ daß an besten/ daß bey-  
de Verfassung wiederumb aufgehoben würden/ vnd mans allerdings bey  
den Reichsgesetzen bewenden liesse.

Wann dann die Union sich vor lengst dissolvirt, were wol dem  
heiligen Römischen Reich vnd gemeiner Ruhe sehr verträglich auch  
billich gewesen/ daß der Herren Catholischen Gegenbund auch aufge-  
hört. Inmassen dann den Herren Churfürsten zu Meins/ Ihre Churf.  
Durchl. zu Sachsen auff dem zu Regenspurg Anno 1623. gehaltenen  
Convent dessen gar beweglich mit Anführung vieler statlichen motiven,  
vnd sonderlich mit diesem anexo, ein solches erinnern lassen/ daß endlich  
die Protestirenden Stände/ vnd zwar eben aus dem fundament, welches  
die Herren Catholischen zu ihrem Bund veranlasset/ Ursach nehmen  
würden/ in eine engere Verfassung vnd Verständnis nach dem Exem-  
pel/ wie si gethan/ zu retten/ Ihrer Churf. Durchl. Grosherrn Vaters/  
Churfürst Augusti hochlöblichen Andenkens/ Weisheit/ Reichserfah-  
renheit/ Tapfferkeit/ auch friedliebendes Gemüth so wol bestendigern  
Gehorsamb vnd Ehrerbietung/ so gegen die Keyf. Mayt. Ihre sehl.  
Churf. G. jederzeit geföhret/ sey bekandt. Es hette aber dennoch dersel-  
be in einem außführlichen an dero Herren Mit-Churfürsten dato Glück-  
burg den 30. Septembris Anno 1574. gethanen Schreiben vermeldet/  
daß die Stände Augspurgischer Confession, do sie deß gewiß/ daß die  
Catholischen Stände sich von ihnen in etwas gesondert/ vnd gleich nur  
auff den Fall der defection, mit auswertigen frembden Potentaten ver-  
bunden hetten/ sonder Zweifel auff die Gegenschanze denken/ vnd dero  
gleichen Gegenbündniß machen vnd auffrichten. Daraus dann jatto

sambt erscheinet/ daß der hochweise getreue Churfürst/ es für ein solch vns  
verantwortliches Beginnen/ welches harte Mandata verdienet/ gar nicht  
gehalten/ vnd weil allerselts Reichsstände/ Catholische vnd Protestiren-  
de/ in gleicher Freyheit/ verinßa der hochbetenerenfundamental- vnd  
Reichsgesetze begriffen/ vnd dabey was einem Theil nachgelassen/ dem  
andern Theil nicht mißgedenket oder verboten werden kan. So würde  
Ihre Kayf. Mayt. gerechtes Keyserliches Gemüth/ se/ er allergnedigst  
dijudiciren vnd ermessen/ daß das æquilibrium Juris & æquitas. so wol  
die angezogene Reichs Exempla erforderten/ daß do auch gleich die Pro-  
testirende/ wegen der Catholischen ihres beharlichen Bundes/ wie sie sol-  
chen noch täglich in Schrifften nennen/ einen Gegenß. ad eben zu dem  
End/ wie sie in principio ihrer Liga gethan/ machten/ daß ihnen solches  
nicht zu verargen/ sondern billich auch frey vnd zugelassen sey: Man were so  
ber alhier/ wie oben remonstrirt/ in diesen terminis gar nicht. Ihre Churf.  
Durchl. hetten aus den Schrancken der Reichs Ordnung nicht weichen  
wollen/ vnd derohalben/ wie die gehaltene acta geben/ statliche Ursachen  
angeführet. Was wegen des Nieder Sächsischen Erenses vorgangen/  
des wissen sich J. Churf. Durchl. gar wol zu erinnern/ ließen disfalls die  
acta reden/ vnd würde sich die disparität gar leicht finden/ möchten von  
Herken gerne sehen/ daß die Zeiten/ also/ wie damals/ beschaffen/ vnd  
könten gegen die Kayf. Mayt. J. Churf. Durchl. nochmals wol conte-  
stiren. daß ihr sehr hoch zuwieder/ daß sie also genothdrenge/ in diese schulo-  
dige vnd nachgelassene defensionis Verfassung/ jedoch allerselts auff maß  
wie vor hergehend erkläret/ stellen müssen/ vnd wolten Ihre Kayf. Mayt.  
doch mit allergnedigst aus den Beylagen Num. 1. vnd 2. wie es deroselben  
kurz verruckter Zeit in iren Landen/ vnd zwar in der Churf. Frau Wittben  
Wittumbes Amptern/ gangen/ was vor insolentien verobet/ vnd wie sol-  
chen weder durch Verboth der Obersten/ noch sonst gesteuert werden  
mögen/ vnd es seynd darzu diese grosse Enormiteten erfolgt/ als der  
Durchlauchtige erwehlt Prinz des Königreichs Dennemark vnd  
Norwegen/ ic. sich gleich bey hochgedachter Churf. Frau Wittben be-  
funden/ dieselbe nun hat es bey J. Churf. Durchl. wehemütig vnd be-  
weglich geklagt/ Schutz vnd protection gesucht/ mit dem Vermelden/  
daß Ihre Churf. S. endlich selber in ihrer Residenz sich zubefahren hetten

wie

wie nun dieser Schimpff/ Spott und Schade Ihre Churf. S. geschmer-  
set/ wie hoch ihr solchs in Herzen gangen/ das könnten Ihre Keyf. Mayt.  
selber allergnedigst abnehmen/ in der Nieder Lausitz hette man auch sehr  
vbel gehaufet/ offit mit gansen Troopp/ vber hundert Pferden/ vnd son-  
sten mehr dann einmahl eingefallen/ auff dem Lande in der gegend alles  
auch ein Städtelein-spiliret, vnd sich noch dazu vieler frecher Wort ver-  
lauten lassen.

Nun wissen aber Ihre Churf. Durchl. solchen Gewaltthaten mit  
nichts anders/ in demer der Respea bey der vndt ciplinirten Soldatesca ge-  
fallen/ als mit geworbenen Volck/ rechtmessig zuverwehren/ Ihrer Keyf.  
M. Keyserlichen Wortten heiten Ihre Churf. Durchl. jederzeit  
Churfürstlich genantet/ vnd solches vor einen starken Wall vnd vnbere-  
wundliche Behrte gehalten/ versicherten sich des auch noch mals festiglich/  
allein weil die Soldatesca sich damit nicht mehr abweisen lassen will/ die  
Obrißten vnd Befehlichshabere auch solche nicht allerdings im Zaum  
halten können/ vnd selbst andeuten/ man solle sich dieser frechen Gesellen  
bemeßtern. So müssen dannenhero billich die Mittel bey Handen sein/  
alles Vnheil abzuwenden/ vnd würden demnach Ihre Keyf. Mayt. allero-  
gnedigst schließen/ das Ihre Churf. Durchl. bey so gestalten Sachen/  
Vnständen/ hochbetrübt vnd gefährlichen Zeiten/ vnd in dem son-  
derlich Ihre Churf. Durchl. Landen die beyden starken Armben so gar  
nahe legen/ vnd die traurigen Exempel bezeugten/ wie es andern Ständen  
bey solcher Beschaffenheit ergangen/ ganz vnmöglich sey/ sich des erworbe-  
ne Volcks zuentledigen/ vnd mit den ausgeheilten Bestallungen/ Patenten  
vnd Werbungen innen zuhalten. So bald aber nur in den heyligen Rö-  
mischen Reich gute Sicherung vnd Friede auffgerichtet/ wollen Ihre  
Churf. Durchl. sich ferner/ wie einen Churfürsten gebühret/ vnterthemigst  
erzeigen/ Ihrer Churf. Durchl. were gewißlich sehr lieb/ das die Leuffte  
also bewand/ damit sie sich dieser grossen Last vnd Bürde/ auch schweren  
Costens wegen des erworbenen Volcks entheben möchten/ vnd Ihre Keyf.  
Mayt. würden auch Ihrer Churf. Durchl. so treu vnd bestendig erkand-  
ten Churfürstlichen Teutschen Herzen Keyserlich trawen/ inmassen dann  
Ihre Keyf. Mayt. Ihrer Churf. Durchl. nochmals gehörender Treu  
vnd vnterthemigsten Gehorsams vorsichern thäten/ vnd sie wolten auch  
bey

bey den andern Ständen beweglich erinnern/ das man allerdings in den Schrancken der Reichs Ordnungen verbleiben/ vnd keinen einigen Catholischen Stand nicht die geringste Ursach zur Beschwerde geben solte. Ersuchten auch darauß vnd thäten Ihr Kay. Mayt Ihre Churfl. Durchl. vnterthenigst vnd gehorsamblich/ dieselbe wolten sie aus allen vngleichem Vordacht allergnädigst gänzlich lassen/ ingleichen die andern Chur. Fürsten vnd Stände mit harten Mandaten, als ein gütigster Keyser verschonen/ der Kriegsbeschwerlichkeiten/ vnd aller Trangsalm allergnädigst entleden/ mit contributionen vnd andern Bürden zubelegen nicht verstaten/ sondern Chur. Fürsten vnd Stände bey den Reichsgesetzen/ vnd ihrer zustehenden Privilegien, Immuniteten, vnd Freyheiten Keyserlich schützen/ vnd darwieder so wol in Geistlichen vnd andern Politischen Sachen zu graviren nicht nachgeben/ ingleichen die güetlichen Tractaten mit den Herrn Catholischen befördern den Beschweren allrognädigst abheiffen/ vnd mit dem lieben Friede das betrübe/ vnd in letzten Zügen stehende Römische Reich allergnädigst erfreuen. Dann Ihre Kay. Maj. auß hocheleuchten Verstande zuerachten/ wann die gehorsamen Stände lange also gedruckt/ vnd an Stat der so flehentlich gesuchten Enthebung noch weiter beschweret/ vnd mit harten Mandaten beängstigt werden solten/ wohn es endlich/ vnd wol gar zu einer desperation, die Gott gnädig verhüten wolle/ außschlagen möchte/ Ire Churfl. Durchl. konten endlich das ganze heilige Römische Reich/ vnd die Erbare Welt von ihren in dero nunmehr fast zwanzig Jährigen Churfürstlichen Reglement geführten Actionen vnd Consiliis judiciren lassen.

Die güetliche Interposition wegen des Königs in Schweden/ hielten Ihre Churfl. Durchl. hochwürdig/ auß denen von ihrer Kay. Maj. mit berührten Ursachen. Weil aber das ganze hochwürdiche Churfürstliche Collegium sich vor dessen allbereitt interponirt gehabt/ so hette auch Ihrer Churfl. Durchl. gebühren wollen/ was ferner darbey gethan werden möchte/ zuerwarten/ Vnd wiewol Ihrer Churfl. Durchl. weil sie sehen/ wie gar vngleich deroselben Actiones bey Ihrer Kay. Maj. verbracht/ vnd geendet werden wollen/ billich etwas bedencklichs seyn solte/ So wolten sie doch auß getreuer Devotion, vnd Liebe gegen die Kay. Maj. vnd das geliebt nothleidende Vaterland Teutscher Nation nicht vuerlassen/ ehrt an  
die Köo



die Königl. Würde zu Schwedenre. Absendung zuthun/ vnd so viel an  
Ihr/ nach aller Müglichtigkeit die gütliche Tractaten/ vnd auff eine ge  
wisse Zeit ein Armistitium zuerhandeln/ ihr angelegen seyn lassen/ jedoch  
zuuorn mit den Herren Graffen Tilly/ als Ihrer Kays. Mayt. General  
Leutenanten hieraus communicirn, vnd sich mit der selben hierüber vor  
nehmen/ damit Ihre Chursl. Durchl. in allen vmb so viel mehr sicherer  
gehen möchten/ ingleichen wie weit es allersits in einen vnd andern bracht/  
so dann Ihrer Kays. Mayt. vnterthänigst berichten/ vnd dero vnd des heil  
ligen Reichs getreuer/ auffrechter vnd getorsamer Churfürst verbleiben.

Erinnerten vnd bäten aber hierbey schließlic/ Ihre Kays. Mayt.  
wolten nochmals/ darmit dieselbe die herrliche Frucht ihrer ansehnlichen  
von Gott bescherten Victorien desto glücklicher erlangen/ vnd ihren hoo  
hen Kays. Mayt. Namen/ vnd recordation durch alle Welt/ vnd bey der  
werthen posteritet desto berühmter machen möchten/ dero hochlöblichste  
Kays. Mayt. Friedensgedancken nicht sincken lassen/ sondern chist glori  
würdigst zu Werck setzen/ darzu dann Gott der Allmächtige/ vnd auff  
das alles gütlich componirt, das all ihr tieff eingerissene Mißtrauen  
gänzlich auffgehoben/ gute Correspondentz auffrecht wiederbracht/ be  
stendiger sicherer Friede gestiftet/ die Reichs Constitutiones in ihren Vi  
gor erhalten/ vnd Recht vnd Gerechtigkeit ein ander begegnen/ Fried vnd  
Trew sich küssen mögen/ väterliche Gnade geben vnd vorleihen wolle/  
darumb dann seine göttliche Allmacht Ihre Chursl. Durchl. von Herzen  
anruffen/ vnd zu Ihrer Kays. Mayt. beständigen Gnaden/ vnd Schutz  
sich vnterthänigst anpfehlen thäten.

Welches Ihre Chursl. Durchl. dem Kays. Mayt. Herrn Gesand  
ten auff beschenes Anbringen zur Resolution erfolgen lassen wollen/ deme  
sie mit Churfürstlichen Gnaden wolgezuthan vnd gewogen. Signatur  
Torgaw den 20. Maji Anno 1631.

Gott hat ein Aug das alles sieht/  
Vnd alle Bosheit ernstlich rieht/  
Er setzt König ein vnd abe/  
Es ist Gottes Straff oder Gabe.

E N D E.

QK 2/4030

Faint, mostly illegible text in a historical script, possibly Latin or German, covering the majority of the page.

© 1911  
Alle Rechte vorbehalten  
Verlag  
1911

7c



Faint, illegible text visible on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

3  
**ULB Halle**  
004 806 476  


Ac

V517





Glori vnd Ruh  
 quickung vnd  
 Was de  
 Churf. Durchl.  
 Als 1. Ihrer K  
 den Catholische  
 ren her/ vnd am  
 anhengig schw  
 Handlunga.  
 II. Den  
 vnd gehorsamer  
 gequelet.  
 III. Der  
 dachten Defens  
 IV. Das  
 eion wegen des  
 vnd das ein Ar  
 Zeit zu dem En  
 Churf. Durchl.  
 Nur sen  
 Oberhaupt/ I  
 nem oder ander  
 ben allerseits/ de  
 damit der betrü  
 gar nicht gerath  
 Churf. Durchl.  
 vnd welche verm  
 eitudinis Ihrer  
 trewer Churfürst  
 vnd Standes h  
 dem respect, wa  
 Reichs gereichen  
 st hende dignite  
 ma's iuerinnern/

Reich/ zur Erö  
 befinden Ihr  
 beruhen will/  
 d der zwischen  
 langen Tage  
 denselben mehr  
 der gültichen  
 die getrewe  
 gedruckt vnd  
 Ständen/beo  
 die Interposi-  
 anvertrauens  
 eine geraume  
 erinnen Ihrer  
 höchstgeehrten  
 utat sich in ein  
 nem sich hier  
 arneben/ das  
 nan begriffen  
 noch Ihrer  
 nbsten Rath/  
 partem solli-  
 grundseule vnd  
 Impis / Ehre  
 in gebührens  
 n Römischen  
 fft/ auch zu  
 anigst noch  
 Entschuldig  
 ung

